

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1513/2012
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 19.09.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö

Betreff:

Verpflichtungsermächtigung in 2012 für das 67 - Grünamt zur Beschaffung eines neuen Gelenksteigers für die Baumkolonne

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 26. September 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, den 17.10.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Sport stimmt im Rahmen der Vorberatung zu, der **Stadtrat** entscheidet gemäß dem Lösungsvorschlag.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Um die Einsparvorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds sowie die dauerhafte Einsparvorgabe im Teilhaushalt des Grünamtes erfüllen zu können, müssen 2013 die Vergaben an externe Firmen zur Pflege- und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, insbesondere der Baumpflege erheblich reduziert werden.

Die vertraglichen Verpflichtungen in 2012 für Baumpflegearbeiten belaufen sich aktuell auf ca. 250.000 €.

Durch Verringerung von Leistungen in anderen Bereichen werden Personalkapazitäten frei. Dieses Personal soll dafür eingesetzt werden, um Vergaben wie z. Bsp. im Bereich Baumpflege und -kontrolle zu reduzieren und durch Eigenleistung zu ersetzen.

Dies erfordert den Austausch des derzeit im Grünamt im Einsatz befindlichen kleinen Hubsteigers (Erstzulassung 24.11.1992, km-Stand: ca. 195.000) gegen einen mittelgroßen Hubsteiger, um höher gewachsene Bäume selbst kontrollieren und pflegen zu können. Der Ersatz des vorgenannten kleinen Hubsteigers ist bereits bei der aktuellen Anmeldung zum Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2013 mit 180.000 € vorgesehen. Die jährliche Einsparung beträgt voraussichtlich 45.000 €, die Investition des Hubsteigers wird sich somit in 4 Jahren amortisieren.

2. Lösung

Um das Ausschreibungsverfahren beginnen zu können bedarf es einer außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für das Grünamt in 2012.

Der Gesamtbetrag der städtischen Verpflichtungsermächtigungen wird hierdurch nicht überschritten.

3. Alternative

Reduzierung der Vorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds und der jährlichen Einsparungen.

4. Finanzierung

Kassenwirksamkeit 2013